



Hygienekonzept Fußball

Für den Trainings- und Spielbetrieb bei Westfalia Osterwick gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW
- Empfehlungen des KSB, LSB NRW, DOSB und DFB
- Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld

Verantwortlicher Ansprechpartner: Daniel Kramer (0162 2738253)



Hygienekonzept Fußball

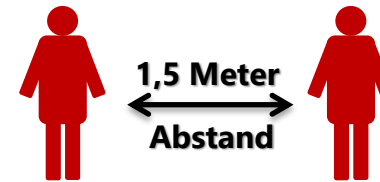
Folgende Dinge sind zu beachten

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln
2. Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen
3. Inzidenzregeln
4. Trainingsbetrieb
5. Spielbetrieb

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln

- **1,5 Meter Abstand halten!**

- auf dem ganzen Sportgelände
- vor, zwischen und nach den Einheiten



- **Hände desinfizieren / Hände waschen!**

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!**

- In allen Räumlichkeiten
- Draußen überall dort, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann (Warteschlangen vor Verkaufs- und Kassenbereichen).
- Ausgenommen sind die sportspezifischen Übungen

- **Auch ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln!**

2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- **Kein Training bei Symptomen!**
Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend Zuhause bleiben, bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- **Kein Training bei Symptomen von Haushaltsmitgliedern!**
Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen.
- **Kein Training bei Kontakt zu Covid-19 Erkrankten**
Hatte eine Person näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person (z.B. im eigenen Haushalt), so setzt dies Person mindestens 14 Tage mit dem Fußball aus.

2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- **Der Gesundheitszustand aller Teilnehmenden ist vor den Einheiten abzuklären**
- **Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören**
Besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, bei einer Infektion schwerwiegend zu erkranken. Über die Teilnahme am Training ist durch die Betroffenen selber, bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.
- **Generell gilt:**
Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



3. Inzidenzregeln

3. Inzidenzregeln

- **Inzidenzstufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10)**
- Kontaktsport draußen ohne Beschränkungen
- Draußen bis 500 Zuschauer*innen ohne weitere Einschränkungen

- **Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 10,1 und 35)**
- Kontaktsport draußen bis 100 Personen (einfache Rückverfolgbarkeit)
- Sofern Landesinzidenz = 0/1 ist kein Negativtest erforderlich
- Liegt die Landesinzidenz über 1 ist ein Negativtest erforderlich
- Draußen bis 100 Zuschauer*innen mit einfacher Rückverfolgbarkeit und Negativtest.
- Mehr als 100 Zuschauer*innen nur mit besonderer Rückverfolgbarkeit, fester Sitzplatzzuweisung und Negativtest

3. Inzidenzregeln

- **Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 35,1 und 50)**
- Kontaktsport draußen bis 25 Personen
- Einfache Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen, Negativtest erforderlich
- Liegt die Landesinzidenz über 1 ist ein Negativtest erforderlich
- Draußen bis 100 Zuschauer*innen mit einfacher Rückverfolgbarkeit und Negativtest.
- Bis 1.000 Zuschauer*innen nur mit besonderer Rückverfolgbarkeit, fester Sitzplatzzuweisung und Negativtest.
- **Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz stabil größer als 50,1)**
- Kontaktsport draußen bis 25 Personen bis einschl. 18 Jahre zzgl. 2 Aufsichtspersonen (einfache Rückverfolgbarkeit).
- Kontaktsport für Erwachsene nur in den engen Grenzen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (einfache Rückverfolgbarkeit).

3. Inzidenzregeln

- **Zur Testpflicht:**

Tests dürfen bei Zutritt zum Angebot max. 48 Stunden alt sein.

Zugelassen sind nur folgende Tests:

- Dokumentierte Tests von offiziellen Teststellen
- Schultests (Bescheinigung der Schule erforderlich)
- Arbeitgebertests, sofern seitens des Landes anerkannt und auf der offiziellen Vorlage dokumentiert

- **Geimpfte und Genesene:**

Folgende Personenkreise werden als „getestet“ gleichgestellt:

- Geimpfte 14 Tage nach der letzten vorgesehenen Dosis (Impfpass)
- Genesene mit ärztlicher Bescheinigung eines positiven Befundes vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten
- Geimpfte und Genesene werden bei den vorgenannten zahlenmäßigen Personenbeschränkungen nicht mitgezählt.



4. Regelungen für den Trainingsbetrieb

4. Organisatorische Voraussetzungen

- **Anwesenheitsliste**

Zur Erfüllung der Kriterien zur einfachen Kontaktrückverfolgbarkeit sind die anwesenden Personen (einschl. Begleitpersonen) bei jeder Einheit nachzuhalten (z.B. nachfolgendes Muster, Corona-Warn-App, LUCA-App, FLVW-CheckIn App).

- **Platzeinteilung**

Für das Fußballtraining gilt grds.: Eine Gruppe pro Platzhälfte. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.



4. Anwesenheitsliste Trainingseinheit (Muster)

Mannschaft: _____

Datum + Trainingszeit (von – bis): _____

Verantwortliche*r: _____

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Wohnort	Telefon
1					
2					
3					
...					

4. Belegungsplan (Stand: 01.08.2021)

Rasen				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
LG Rosendahl	LG Rosendahl	G1: 16:30 - 18:00 H1/K6	E1: 17:30 - 19:00 H1/K3	G1: 16:30 - 18:00 H2/K6
wD: Darfeld	wE: Darfeld	F1: 17:30 - 19:00 H2/K4	D1: 17:30 - 19:00 H2/K6	F1: 17:00 - 18:30 H1/K4
C1: 17:30 - 19:00 H2/K6	E1: 17:30 - 19:00 H1/K4	C1: Darfeld	wD: Darfeld	C2: Darfeld
C2: 19:00 - 20:30 H1/K3	2.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	A1: 19:30 - 21:00 H1/K6	AH: 19:30 - 21:00 H1/K1	Da: 19:30 - 21:00 H1/K2
A1: Darfeld	1.M: 19:30 - 21:00 H1/K5	3.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	2.M: 19:30 - 21:00 H2/K3	1.M: 19:30 - 21:00 H2/K5

Kunstrasen				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<i>DFB-Stützpunkt</i>				
U12 17:00 - 18:30 H2/K1	D1: 17:30 - 19:00 H2/K6	wE: 17:30 - 19:00 H2/K4	wB: 17:30 - 19:00 H2/K2	
U13 18:30 - 20:00 H2/K1			B1: Darfeld	
wB: Darfeld	B1: 19:30 - 21:00 H2/K4	Da: 19:30 - 21:00 H2/K2		
Val: 20:00 - 21:30 H2/K4			1.M: 19:30 - 21:00 H2/K5	3.M: 19:30 - 21:00 H2/K3

4. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Ankunft und Abfahrt**

Die Sportler*innen betreten das Sportgelände max. 10 Minuten vor Beginn der Einheit. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten. Nach der Trainingseinheit ist das Gelände schnellstmöglich zu verlassen.

- **Trainingszeiten**

Die Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaften werden durch die Abteilungsleitungen in Absprache mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist grds. ein Zeitfenster von 30 Minuten einzuplanen, damit sich die Mannschaften bei An- und Abfahrt nicht begegnen.

4. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Umkleiden / Duschen**

Die Umkleideräume inkl. Duschen sind geöffnet. Die Distanzregeln sind einzuhalten, es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Max. 10 Personen gleichzeitig pro Kabine, max. 2 Personen pro Duschaum. Nach der Nutzung durch eine Personengruppe sind die Umkleiden/Duschen zu lüften und zu desinfizieren.

- **Funktionsräume / Ballraum**

Die Funktionsräume und der Ballraum sind ausschließlich durch die verantwortlichen Trainer*innen zu betreten.

- **Vereinsheim**

Das Vereinsheim kann nur unter Einhaltung der Coronaschutzregeln für die Gastronomie und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand genutzt werden.

4. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Trainingsfelder**

Es ist grds. eine Trainingsgruppe pro Platzhälfte vorgesehen. Die Plätze sind grds. nur durch die jeweiligen großen Eingangstore am Rasen- bzw. Kunstrasenplatz zu betreten und zu verlassen.

- **Ablageflächen**

Mitgebrachte Taschen, Trainingskleidung und Getränkeflaschen sind namentlich zu kennzeichnen und in den dafür vorgesehenen Ablageflächen abzulegen.

4. Verhalten auf dem Platz / während des Trainings

- **Fußballspezifische Übungen**

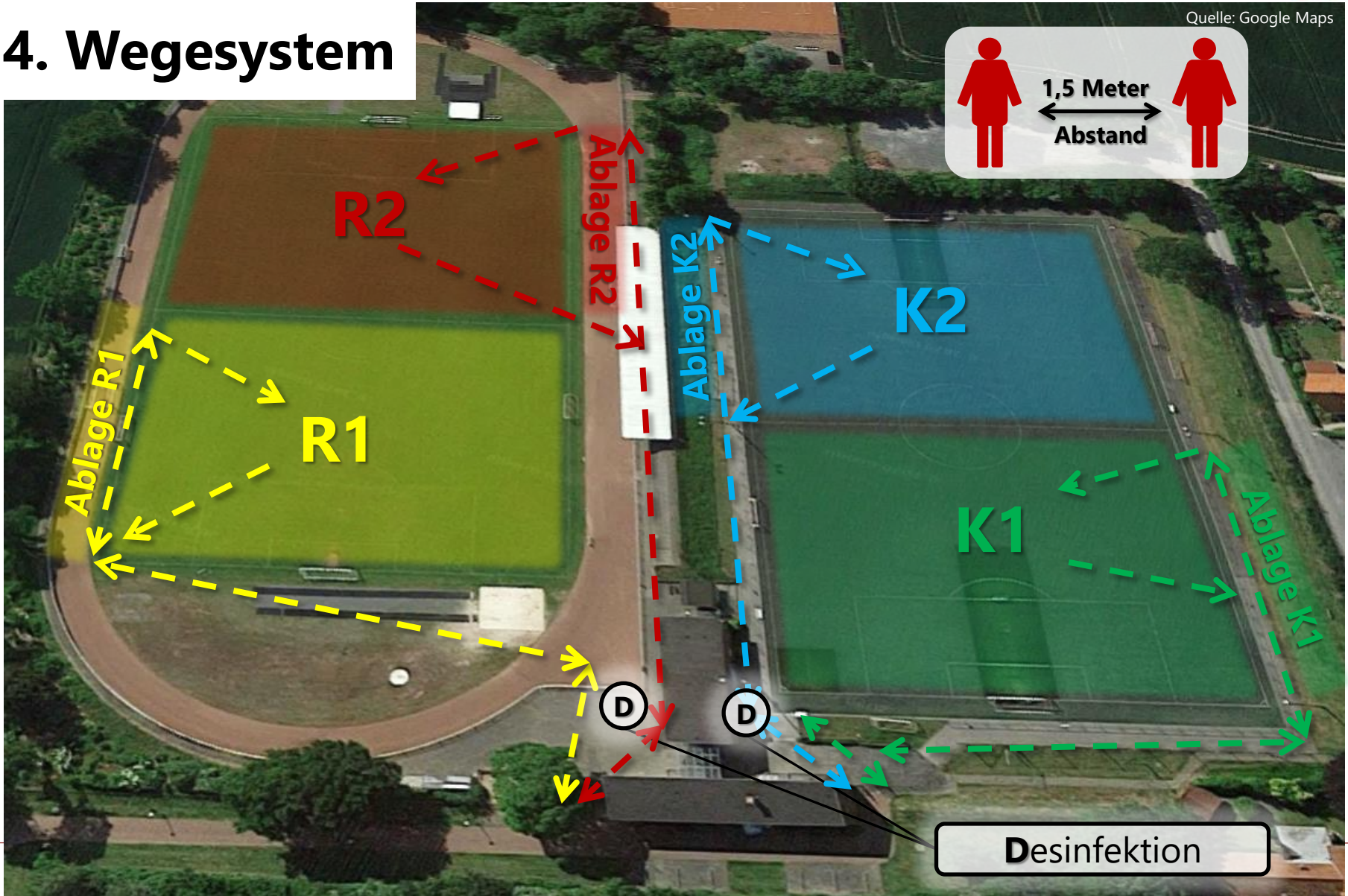
Unter den vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich Personenzahl und Testpflicht kann vollständig fußballspezifisch trainiert und gespielt werden. Die Regeln zur Kontaktbeschränkung entfallen bei Übung und Spiel.

- **Sonstige Regeln**

Außerhalb von Übungen (Betreten des Platzes, Besprechungen auf dem Platz, etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden.

4. Wegesystem

Quelle: Google Maps





5. Regelungen für den Spielbetrieb

5. Organisatorische Voraussetzungen

- **Test- und Meisterschaftsspielbetrieb finden unter Einhaltung der Corona-Schutzregeln statt.**
- **Die Ansetzung von Spielen nur nach vorheriger Abstimmung.**
Die Spiele sind so zu planen, dass kein Kontakt zwischen Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen anderer Spiele stattfinden kann. Die Platzanlage kann also erst wieder betreten werden, wenn alle Teilnehmer*innen des vorhergehenden Spiels diese verlassen haben. Dabei können beide Plätze (Rasen + Kunstrasen) separat genutzt werden.

5. Organisatorische Voraussetzungen

- **Anwesenheit**

Die Anwesenheit aller Anwesenden ist zu dokumentieren. Für die Aktiven (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*in, etc.) geschieht dies über den Spielbericht. Alle weiteren Personen sind als Zuschauer*innen zu erfassen.

- **Zuschauer*innen**

Die Corona-Schutzverordnung erlaubt das Betreten von Sportanlagen von Zuschauer*innen in Abhängigkeit der Inzidenzstufe (siehe Ziffer 3.). Alle Zuschauer*innen der Spiele sind zu erfassen hierfür wird die FLVW-CheckIn-App genutzt.

5. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Betretten der Plätze**

Die Plätze sind jeweils ausschließlich durch die entsprechende großen Eingangstore am Rasen- und Kunstrasenplatz zu betreten.

- **Umkleiden / Duschen**

Die Umkleideräume inkl. Duschen sind geöffnet. Die Distanzregeln sind einzuhalten, es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Max. 10 Personen gleichzeitig pro Kabine, max. 2 Personen pro Duschaum. Nach der Nutzung durch eine Personengruppe sind die Umkleiden/Duschen zu lüften und zu desinfizieren.

Es sind die den jeweiligen Plätzen zugewandten Kabinen zu nutzen (Rasen = Kabinen 3 – 6, Kunstrasen = Kabinen 1 und 2).

5. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Funktionsräume / Ballraum**

Ballraum, Regieraum und Schiedsrichterkabine sind geöffnet. Es darf sich jeweils grds. nur eine Person im Raum befinden!
Das Clubheim bleibt für Besucher*innen gesperrt.

- **Innenraum**

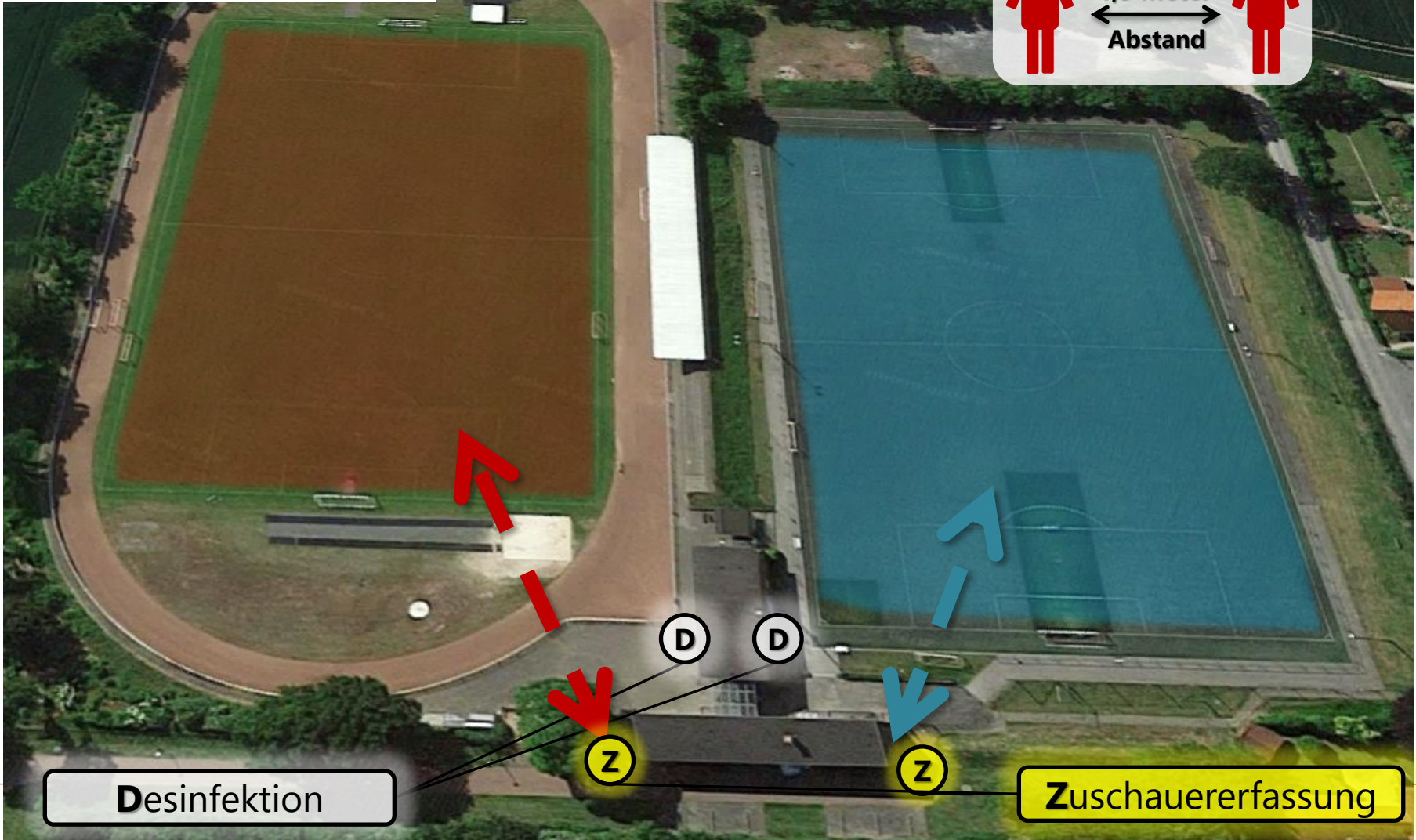
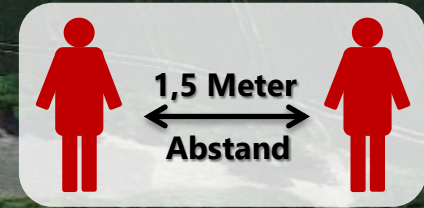
Alle nicht am Spiel beteiligten Personen, die sich während des Spiels im Innenraum befinden (Trainer*innen, nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen, sonstige Funktionäre) haben dort den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Ersatzspielerbänke sind gesperrt.

- **Getränkeversorgung Heim- und Gastmannschaft**

Die Versorgung der Mannschaften mit Erfrischungsgetränken wird vorerst ausgesetzt. Die Schiedsrichter*innen werden versorgt.

5. Wegesystem

Quelle: Google Maps



Desinfektion

Zuschauererfassung

5. Verhalten auf dem Platz / während des Spiels

- **Fußballspezifische Aktivität**

Die Coronaschutzverordnung NRW erlaubt je nach Inzidenzstufe (siehe Ziffer 3.) Kontaktsport ohne Mindestabstand in entsprechender Personenzahl. Darunter sind bei Fußballspielen alle aktiven (Startelf + eingewechselte Spieler*innen) zu fassen.

Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*in sowie nicht eingewechselte Spieler*innen werden nicht zu dieser Gruppe gezählt. Hier sind die Mindestabstände einzuhalten

- **Sonstige Regeln**

Außerhalb der Spiele (Betreten / Verlassen des Platzes, Pausen, etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden.



Hygienekonzept Fußball

Dieses Konzept dient dazu, Ansteckungen zu vermeiden und gleichzeitig unser Hobby ausüben zu können, darum gilt für den Trainings- und Spielbetrieb:

1. Schulung der Trainer*innen auf der Platzanlage
2. Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Sportler*innen
3. Aushang am Sportplatz
4. Veröffentlichung auf www.westfalia-osterwick.de

Passt auf euch auf und bleibt gesund!